

Zeitschrift: Familienforschung Schweiz : Jahrbuch = Généalogie suisse : annuaire
= Genealogia svizzera : annuario

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: 45 (2018)

Artikel: Totgeburten

Autor: Letsch, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-843794>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Totgeburten

Walter Letsch

Résumé

Les mort-nés semblent avoir peu d' importance pour les généalogistes et pour les démographes. Les mort-nés n'ont pas de descendants et n'établissent pas de nouveaux liens de parenté et de branches latérales de l'arbre généalogique. Pour les démographes, ils n'ont aucun impact sur la mortalité globale et la croissance de la population. Cependant, ils ont une influence sur les distances de naissance entre les enfants survivants, comme ils apparaissent de façon répétée lors de la recherche dans les registres des baptêmes. En d'autres termes, les mort-nés semblent souvent d'avoir d'intérêt qu'en ce qui concerne l'enregistrement correct de toutes les naissances et tous les décès dans les registres paroissiaux. Cependant, ils ont également une influence sur la mortalité maternelle et la fécondité conjugale ultérieure, au cas où les morts-naissances sont provoquées par des complications de l'accouchement. Il y a surtout des différences surprenantes entre les régions catholiques et les régions protestantes.

Zusammenfassung

Totgeburten scheinen sowohl für Genealogen als auch für Demografen von geringer Bedeutung zu sein. Totgeburten haben keine Nachkommen und etablieren keine neuen Verwandtschaftsverhältnisse oder Seitenzweige des Stammbaums. Für Demografen haben sie keine Auswirkungen auf die allgemeine Sterblichkeit und das Bevölkerungswachstum. Sie haben aber einen Einfluss auf die Geburtsabstände zwischen den überlebenden Kindern, wie sie beim Durchsuchen der Taufbücher immer wieder zutage treten. Oft scheinen die Totgeburten also nur im Hinblick auf die korrekte Erfassung aller Geburten und Todesfälle in den Pfarrbüchern von Interesse zu sein. Sie haben aber auch einen Einfluss auf die Müttersterblichkeit und die spätere eheliche Fruchtbarkeit, falls die Totgeburten durch Geburtskomplikationen verursacht werden. Vor allem aber zeigen sich überraschende Unterschiede zwischen katholischen und protestantischen Gegenden.

Zunächst sei der Begriff klar gefasst. Heute versteht man unter einer Totgeburt die Geburt einer im Uterus abgestorbenen Leibesfrucht nach einer Schwangerschaftsdauer von mindestens 22 Wochen und bei einem Geburtsgewicht von mindestens 500 g. Beim Abbruch der Schwangerschaft während der ersten 22 Wochen, in der Regel mit Ausstossung der toten Leibesfrucht, spricht man von einer Fehlgeburt oder einem Abort. In der in diesem Beitrag betrachteten Zeit des 18. Jahrhunderts existierten noch keine genauen Definitionen, aber zweifellos hätte man viele Geburten gemäss der heutigen Definition noch als Fehlgeburten bezeichnet. Früher setzte man die zeitliche Limite bei 28 Wochen an.

Das Risiko einer Totgeburt hängt vom Alter der Mutter, der Parität des Kindes und der sozialen Schicht ab.¹ Das Risiko ist erhöht für ältere Mütter, für Erstgeburten, für Geburten hoher Parität und für Geburten nach einem kurzen Geburts-Intervall. Die Hauptgründe für Totgeburten sind die gleichen wie jene für die Sterblichkeit der Neugeborenen. Bleiben Totgeburten in den Statistiken unberücksichtigt, so wird die mit der Reproduktion verbundene Sterblichkeit unterschätzt. Insbesondere ist auch ein wesentlicher Teil der Müttersterblichkeit auf Totgeburten zurückzuführen. Ein Rückgang der Totgeburten hat einen Einfluss auf das Verhältnis zwischen endogener und exogener Mortalität, der Sterblichkeit durch innere und äussere Ursachen, sowie auf das Geschlechterverhältnis bei der Geburt, da mehr männliche als weibliche Kinder totgeboren werden. Für die Schweiz gibt Christian Pfister für die Totgeburten ein Verhältnis von 130–135 Knaben auf 100 Mädchen an, woraus er richtigerweise schliesst, dass das Knabendefizit in Zeiten höherer perinataler (vor- und nachgeburtlicher) Sterblichkeit grösser gewesen sein musste als später. Ein Rückgang der Totgeburten wirkte sich also stärker zugunsten der Knaben aus.² Aus biologischer Sicht interessant ist sodann der Umstand, dass die Sexualproportion (die Zahl der Knabengeburten auf 100 Mädchengeburten) der Fehlgeburten stark vom Schwangerschaftsmonat abhängig ist. Nach Zahlen der USA von 1922–1936 betrug die Sexualproportion bei Fehlgeburten unter 4 Monaten 361, bei 4 Monaten 202, bei 5 Monaten 140, bei 6 Monaten 123 und bei 7 Monaten 115 Prozent der Mädchengeburten.³ Die männliche Übersterblichkeit

¹ L.A. Zonta et al., Heterogeneous effects of natural selection on the Italian newborns, *Annals of Human Genetics*, Vol. 61, 1997, S: 137 ff.

² Nicky Hart, Beyond infant mortality: Gender and stillbirth in reproductive mortality before the twentieth century, *Population Studies*, Vol. 52, London 1998, S. 215, 218 f, 227; Christian Pfister, Grauzone des Lebens: Die aggregative Bevölkerungsgeschichte des Kantons Bern vor dem Problem der totgeborenen und ungetauft verstorbenen Kinder, *Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung*, Jahrbuch 1986, S. 35 f

³ Gerhard Mackenroth, *Bevölkerungslehre*, Berlin 1953, S. 44 f.

ist also schon vor der Geburt deutlich ausgeprägt und nimmt im Verlaufe der Schwangerschaft ab.

Die Totgeburten machten in der frühen Neuzeit rund 3 % der Geburten aus und sanken bis zum Ende des 19. Jahrhunderts auf etwa 2 % der Geburten. In den sehr gewissenhaft geführten schwedischen Registern hatten die Totgeburten im Zeitraum von 1751 bis 1850 einen Anteil von 2.8 % am Total aller Geburten.⁴ Ähnliche Angaben gibt es aus Meulan in Frankreich, wo der Anteil der Totgeburten 1670–1699 bei 2.4 % und 1700–1789 bei ebenfalls 2.4 % lag.⁵ In 13 deutschen Dörfern lag der Anteil der Totgeburten im 18. Jahrhundert bei 2.6 %.⁶ In London lag der Anteil der Totgeburten in der Zeit vor 1653 im Durchschnitt von sechs Pfarreien bei 3.4 %.⁷ Deutlich höher lag der Anteil der Totgeburten in Dublin (Irland) in der Periode 1760–1799, nämlich bei 5.1 % (Datenbasis: 42'900 Geburten), mit relativ geringen Schwankungen von einem Jahrzehnt zum nächsten.⁸ In der Zürcher Landschaft lag der Anteil der Totgeburten im 18. Jahrhundert in Zollikon (bei Zürich) bei 4.7 %, in Maschwanden (im Südwesten des Kantons) bei 4.0 % und in Wildberg (Zürcher Oberland) bei 5.4 %, also eher am oberen Ende der normalen Bandbreite.⁹

Aus demografischer Sicht liegt das Hauptinteresse an den Totgeburten in der Art ihrer Erfassung; es ist dies eine vergleichbare Problematik wie jene bei ungetauft Verstorbenen. Das betraf vor allem katholische Gegenden. Dort bestand die Neigung, Totgeburten als kurz nach der Geburt verstorbene Lebendgeburten zu erfassen, um so eine noch durchgeführte Nottaufe behaupten zu können. Wie Knodel feststellte, wiesen katholische Gemeinden weniger Totgeburten und eine höhere neonatale Sterblichkeit auf als protestantische Gemeinden. So ergab eine Stichprobe von 14 deutschen Dörfern für die Totgeburten einen Anteil von 3.2 % am Total der Geburten; in den katholischen Orten waren es nur 1.7 %, in den protestantischen hingegen 4.6 %.¹⁰ Eine ähnliche

⁴ John Knodel, Demographic Transitions in German Villages, in: Ansley J. Coale and Susan Cotts Watkins (eds.), *The Decline of Fertility in Europe*, Princeton 1986, S. 347; Richard T. Vann and David Eversley, *Friends in Life and Death – The British and Irish Quakers in the demographic transition, 1650–1900*, Cambridge 1992, S. 163.

⁵ Marcel Lachiver, *La population de Meulan du XVII^e au XIX^e siècle*, Paris 1969, S. 83.

⁶ John Knodel and Edward Shorter, The Reliability of Family Reconstitution Data in German Village Genealogies (Ortssippenbücher), *ADH*, 1976, S. 131 f.

⁷ R.A.P. Finlay, The Accuracy of the London Parish Registers, 1580–1653, *Population Studies*, Vol. 32, London 1978, S. 106.

⁸ Cormac Ó Gráda, Dublin's Demography in the Early Nineteenth Century: Evidence from the Rotunda, *Population Studies*, Vol. 45, London 1991, S. 46, 49.

⁹ Details dazu und weitere Angaben zu den Totgeburten in der Zürcher Landschaft folgen am Schluss dieses Beitrags.

¹⁰ John E. Knodel, *Demographic Behavior in the Past: a study of 14 German village populations in the eighteenth and nineteenth centuries*, Cambridge 1988, S. 281.

Feststellung wurde gemäss Pfister bei einer 1876 in der Schweiz gemachten Untersuchung gemacht. Das Minimum der Totgeburten wurde in den 1990er-Jahren mit rund 3.5 % erreicht und ist seither wieder etwas angestiegen. Im Jahr 2016 lag die Totgeburtenrate bei 4.2 % aller Geburten.¹¹

Die kleinere Zahl der Totgeburten wurde also in den Pfarrbüchern mit mehr Sterbefällen in der ersten Lebenswoche kompensiert. Neugeborene, die vor der Taufe verstarben, wurden in bernischen Totenregistern ursprünglich überhaupt nicht erfasst, totgeborene Kinder noch seltener.¹² Ähnlich war es in England und Schottland, wo es kein gesetzliches Erfordernis zur Registrierung von Totgeburten gab. Es wird vermutet, dass sogar noch im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts lebend geborene, aber vor der Taufe verstorbene, Kinder oft zu Totgeburten erklärt und nicht in den Geburtsregistern erfasst wurden.¹³ Die anglikanische Kirche untersagte Begräbnis-Zeremonien für alle ungetauften oder exkommunizierten Personen. Da ungetaufte Kinder und Totgeborene ohne religiöse Zeremonien bestattet wurden, entfiel auch der Anlass für eine kirchliche Registrierung. Dies lässt vermuten, dass man sich dort keine allzu grossen Gedanken über das Schicksal der kindlichen Seelen machte.¹⁴ Beim Vergleich der Kindersterblichkeit zwischen katholischen und protestantischen Gemeinden ist also eine gewisse Vorsicht am Platz. Abgesehen von den weitgehend identischen Todesursachen für Totgeburten und neonatale Sterbefälle wäre also auch die Art der Erfassung in den Pfarrbüchern ein Grund, vermehrt von der perinatalen Sterblichkeit zu sprechen.

Ist das Thema der Totgeburten für die Demografie nur von untergeordneter Bedeutung, ist es aus Sicht der katholischen Kirchengeschichte und des religiösen Brauchtums aber sehr wohl von Interesse. Die Seelen der ungetauft verstorbenen Kinder sind mit der Erbsünde belastet, die mit dem Sündenfall von Adam und Eva im Paradies auf uns herab gekommen ist. Obwohl sie keine Schuld dafür tragen, können diese Seelen nicht in den Himmel kommen und sind damit von der übernatürlichen Anschauung Gottes ausgeschlossen. Sie kommen wegen ihrer Schuldlosigkeit nicht ins Fegefeuer und die Hölle, müssen aber im Limbus, der Vorhölle, verweilen; zwar brauchen sie dort nicht zu lei-

¹¹ Bundesamt für Statistik, Totgeburten und Säuglingssterblichkeit in der Schweiz 1993–2002, Neuchâtel 2007;
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/gesundheitszustand/sterblichkeit-todesursachen/saeuglings-totgeburten.html> (24.11.2017).

¹² John Knodel, Natural Fertility in Pre-industrial Germany, *Population Studies*, Vol. 32, London 1978, S. 485; Christian Pfister, Grauzone des Lebens, *Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung*, Jahrbuch 1986, S. 28 ff.

¹³ Chris Galley et al., Detection Without Correction: Problems in Assessing the Quality of English Ecclesiastical and Civil Registration, *ADH*, 1995, S. 168 ff.

¹⁴ R.E. Jones, Infant Mortality in Rural North Shropshire, 1561–1810, *Population Studies*, Vol. 30, London 1976, S. 305 ff.

den, doch erlangen sie auch keine Seligkeit. Dante Alighieri siedelte allerdings in seiner *Divina Commedia* im Limbus nur die «*virtuosi non battezati*», die ungetauften Tugendhaften, an, beschreibt also nur den *limbus patrum*. Dort findet man folglich alttestamentlichen Personen, wie etwa Noah, Moses, Abraham und David, aber auch antike Größen, wie Sokrates, Plato und Seneca, selbst Mohammedaner wie Avicenna und Averrois; ungetaufte Kleinkinder tauchen bei Dante keine auf.¹⁵ Sie befinden sich im *limbus puerorum*, in dem die noch mit der Erbsünde belasteten, ungetauften Kinder bis zum Jüngsten Gericht verweilen. Die Lehre des Limbus geht auf die Kirchenväter, vor allem auch auf Thomas von Aquin, zurück. Papst Pius VI. stützte 1794 ausdrücklich diese Lehre, doch Papst Benedikt XVI. relativierte sie 2007, denn es bestehe berechtigte Hoffnung, dass ungetaufte Kinder unmittelbar in den Himmel kommen.¹⁶

Die ungetauft verstorbenen Kinder waren also nicht in der Lage, im Himmel Fürsprache für die Eltern einzulegen. Auch die künftige Fruchtbarkeit der Familie und des Bodens konnte durch sie beeinträchtigt werden. Überdies war diesen Ungetauften die Bestattung auf dem ordentlichen Friedhof verwehrt; sie mussten ausserhalb der Friedhofmauern oder im Wald in profaner Erde begraben werden, also an Orten, wo auch Selbstmörder und Verbrecher verscharrt wurden, sodass man nicht wusste, ob ihre Seelen zur Ruhe kommen konnten. Seit dem Konzil von Trient (1545–1563) wurde eine nicht geweihte Ecke des Friedhofs für die Totgeborenen reserviert. Für die Angehörigen war das natürlich schwer zu akzeptieren; es war nicht nur schmerzlich, sondern auch demüttigend, weil man Totgeburten mit moralischen Verfehlungen der Eltern in Zusammenhang brachte.¹⁷ War die Mutter mit dem Fötus zusammen ums Leben gekommen, etwa weil sie das Kind nicht gebären konnte, musste – wenigstens noch im Mittelalter – dieses ihr aus dem Leib geschnitten und verscharrt werden, um es nicht mit der Mutter zusammen in geweihter Erde zu bestatten.¹⁸

So kam irgendwann die Idee auf, diese Kinder kurzzeitig – und sei es auch nur für Minuten – ins Leben zurückzuholen, um sie doch noch ordnungsgemäss taufen zu können. Schon im 15. Jahrhundert war der Brauch, tote Kinder zu taufen, ziemlich verbreitet; es gibt dafür Belege aus Frankreich und der Schweiz, später verbreitete sich dieser Brauch vor allem auch im süddeutschen

¹⁵ Dante Alighieri, *La divina commedia – Inferno*, Canto Quattro, um 1308. Allerdings war im dunklen und nebligen Limbus auch nicht viel zu sehen, so auch keine Säuglinge, denn «*Oscura e profond'era e nebulosa / tanto, che, per ficcar lo viso a fondo / io non vi discerneva alcuna cosa*» (Zeilen 10–12).

¹⁶ Stefan Bolli, Die Lehre des Limbus, www.kath.net, 2004; Limbus (Theologie), Wikipedia.

¹⁷ Jacques Gelis, La mort du nouveau-né et l'amour des parents: quelques réflexions à propos des pratiques de «répit», *ADH*, 1983, S. 23 ff.

¹⁸ Peter Dinzelbacher, *Europa im Hochmittelalter 1050–1250*, Darmstadt 2003, S. 184.

Raum. Natürlich konnte diese kurzfristige Wiedererweckung nur an einem entsprechenden Wallfahrtsort erfolgen, in der eigenen Pfarrkirche pflegte man solche Kinder nicht zu taufen. Insgesamt sind bis heute 230 Orte bekannt, in denen tote Kinder getauft wurden. Praktisch ging man wie folgt vor: Beim Heiligtum wurde der Körper des Kindes ‹reanimiert›, indem diesem die Körperwärme der Mutter wieder gegeben wurde. Man wickelte den Leichnam auch in heiße Tücher oder gab ihm ein heißes Bad, man rieb den Körper mit Alkohol ein und blies ihm warme Luft oder Rauch ins Gesicht. Man schüttelte das Kind, um es zu wecken. Diese verschiedenen Massnahmen mögen zu einer leichten Rötung der Haut geführt haben, welche im Zwielicht der Kerzen die Illusion eines zurückgekehrten Lebens vermitteln konnte.

Natürlich gab sich niemand der Illusion hin, das Kind könne mit solchen Massnahmen dauerhaft wiederbelebt werden. Das war auch nicht beabsichtigt. Es reichte, ihm das Leben für wenige Minuten zurückzugeben, um es in dieser kurzen Zeit taufen zu können, und so aus ihm einen ‹Engel im Himmel› zu machen, einen Mittler zwischen Gott und den Eltern.¹⁹ Solche Wallfahrtsorte gab es beispielsweise auch im Wallis. Gelang die Zeremonie oder war es gelungen, das Kind vor dem Tod zu taufen, sodass es zu einem Engel im Himmel wurde, so trugen dort Mutter und Grossmutter bei der Beerdigung die für Feste reservierten goldbestickten Hüte.²⁰ Noch heute ist der Tod eines Neugeborenen in gewissen Gegenden Südamerikas ein Grund zum Feiern, da das Kind aus der Welt der Armut ohne Sünde erlöst wird und zu einem ‹angelito› wird.²¹

Da die Wiedererweckung zudem aus Sicht des Priesters eine unsichere Sache war, erfolgte die Taufe *sub conditione* (bedingt, unter Vorbehalt), dass das Kind tatsächlich zum Leben zurückgekehrt sei. Für die leidgeprüften Eltern spielten solche Finessen keine Rolle, weil sie an die wunderbare Wiedererweckung kraft der Fürbitte der Heiligen, zum Beispiel des Katakombenheiligen St. Leontius im Benediktinerkloster von Muri im Aargau, glaubten. Das berühmteste Heiligtum dieser Art war die Praemonstratenserkirche des bayrischen Klosters Ursberg in der Diözese Augsburg, wo auf dem Kreuzaltar in der Zeit von 1686 bis 1720 nicht weniger als 24'000 tote Kinder ‹bedingt› getauft wurden. Die römische Kurie verbot 1729 und wiederum 1737 und 1738 diesen Missbrauch von Ursberg. Papst Benedikt XIV griff selbst in die Diskussion ein.

¹⁹ Mireille Laget, Note sur la réanimation des nouveau-nés (XVIII^e–XIX^e siècles), *ADH*, 1983, S. 65 ff.

²⁰ Robert McC. Netting, *Balancing on an Alp*, Cambridge 1981, S. 244.

²¹ Susan C.M. Scrimshaw, Infant Mortality and Behavior in the Regulation of Family Size, *Population and Development Review*, Vol. 4/3, 1978, S. 393.

Entweder seien die Kinder tot, dann dürften sie nicht getauft werden, oder sie seien wunderbar erweckt, dann müssten sie bedingungslos getauft werden.²²

Der berühmteste Wallfahrtsort der Schweiz in vorreformatorischer Zeit war das bernische Oberbüren an der Aare mit seinem wundertätigen Marienbild. Da jede Taufe eine Opfergabe einbrachte, erlangte der Wallfahrtsort auch eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung. Nach Einführung der Reformation befahl der Rat von Bern, die Messe einzustellen und die Altäre und das Marienbild zu entfernen. Da die Wallfahrtskirche aber weiterhin von Eltern mit toten Kindern aufgesucht wurde, befahl die Regierung, die Kirche abzubrechen, und da selbst diese Massnahme noch nicht die gewünschte Wirkung zeitigte, mussten schliesslich die letzten Überreste der Kapelle samt der Erde, auf der sie gestanden hatte, weggebracht werden.²³ Dies zeigt wohl in aller Deutlichkeit, wie tief verankert dieser volkstümliche Glaube war.

Wie wichtig die Taufe auch noch im nachreformatorischen Bernbiet war, illustriert ein Gespräch zwischen Bäuerinnen in Gotthelfs *Leiden und Freuden eines Schulmeisters*. Nach dem Tod eines Kindes des Schulmeisters kurz nach der Geburt entspann sich folgendes Gespräch: «[Es sagte] eins der Weiber zu meiner Frau: [...] Dem Kind ist es wohl gegangen, es ist manchem ab.» - «Ja,» sagte eine Andere mit bedenklichem Gesichte, «wenn es nur wegen dem wäre, so hättest Recht; aber es ist noch wegen etwas Anderem. Wenn es nur getauft gewesen wäre, so wollte ich nichts sagen, aber so ungetauft kann mich das Kind doch erbarmen; denn kein Mensch weiss jetzt, wie es ihm geht.» - «Ja, du hast recht,» sagte die Erste, «an das habe ich gar nicht g'sinnet. Es sind mir auch vier Kinder gestorben, Gottlob! aber Gottlob keins vor der Taufe. Ich glaube, ich hätte mich hintersinnet. [...].»²⁴ Im reformierten Zürich wurden die ungetauft verstorbenen Kinder gleich wie die getauften kirchlich bestattet, allerdings ohne Glockengeläute, wie dies die Synode von Zürich 1670 beschloss. Es wurde verfügt, dass die «ungetauften Kindlein zu Stadt und Land öffentlich, doch ohne Gläüt, christlich zur Erden bestattet, bei ihren Leichbegegnissen gebräuchiger maaßen abgedancket und in die Todtenbücher eingezeichnet» werden sollten.²⁵

²² Iso Müller, Zur Taufe totgeborener Kinder im Bündnerland, *Schweizerisches Archiv für Volkskunde*, Vol. 54, 1958, S. 15 f, 27.

²³ Fritz Joos, Ein merkwürdiger Fund im Pfäferser Pfarrbuch: Die Taufe toter Kinder, *Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung*, Jahrbuch 1983, S. 171; Marie-France Morel, Dix ans de travaux aus l'enfance. Époque moderne, ADH, 2001, S. 27 f.

²⁴ Jeremias Gotthelf, *Leiden und Freuden eines Schulmeisters*, Anfang des 13. Kapitels.

²⁵ A. Farner, Die pfarramtlichen Register im Gebiet des Kantons Zürich, ihre Geschichte und wissenschaftliche Ausbeute, mit spezieller Berücksichtigung der Kirchgemeinde Stammheim, *Zürcher Taschenbuch* 1899, S. 199 f.

Wir kehren im Folgenden nochmals zur demografischen Situation auf der *Zürcher Landschaft* zurück, die wir anhand der Daten von Zollikon und Wildberg im Zürcher Oberland untersuchen. Das Sterberegister wurde ab 1607 geführt; von 1681 an wurden auch Kinder und Säuglinge aufgeführt. Anfänglich ist die Angabe der Totgeburten noch unsicher, da sie nicht von anderen ungetauft verstorbenen Säuglingen unterschieden werden. Von 1690 bis 1821 wird jedoch deutlich unterschieden und bei den Totgeburten wird in der Regel «*an der Geburt gestorben*» oder «*totgeboren*» oder «*tot worden*» angegeben, wobei von 1707 an meist auch das Geschlecht des Kindes angegeben wird. Der Anteil der Totgeburten war im 18. Jahrhundert erstaunlich stabil, wie die folgenden Zahlen zeigen:

Zollikon	1700–24	1750–49	1750–74	1775–99	1700–1799
Lebendgeburten	677	625	713	698	2'713
Totgeburten	34	28	37	26	135
Geburten total	711	653	750	734	2'848
Anteil Totgeburten davon:	48 %	43 %	49 %	49 %	47 %
– Knaben	61 %	57 %	65 %	58 %	60.5 %
– Mädchen	39 %	43 %	35 %	42 %	39.5 %

Wildberg	1700–24	1750–49	1750–74	1775–99	1700–1799
Lebendgeburten	419	409	416	640	1'884
Totgeburten	23	27	37	49	136
Geburten total	442	436	453	689	2'020
Anteil Totgeburten davon:	52 %	62 %	82 %	71 %	67 %
– Knaben	52 %	70 %	41 %	61 %	57.8 %
– Mädchen	48 %	30 %	59 %	39 %	42.2 %

Der Anteil von 47 % Totgeburten in Zollikon liegt sehr nahe bei den 46 %, die Knodel in den reformierten Orten seiner Stichprobe von 14 deutschen Dörfern ermittelt hat. Das nahezu konstante Niveau der Totgeburten am Total aller Geburten scheint zu zeigen, dass die geburtshilfliche und ärztliche Kunst in dieser Zeit keine Fortschritte gemacht hat. Auch der Anteil der männlichen Totgeburten ist mit rund 60 % einigermassen stabil. Da die Knabengeburten etwa 51.25 % aller Geburten ausmachen, zeigt sich in diesen Zahlen wieder die höhere Sterblichkeit des männlichen Geschlechts, die sich bereits vor der Geburt äussert. Die Zahlen für die etwas kleinere Gemeinde Wildberg zeigen

einen konsistent höheren Anteil an Totgeburten, was möglicherweise auf die schlechtere Betreuung der Geburten durch die Hebammen hindeutet. Der Anteil der männlichen Totgeburten entspricht mit 58 % etwa jenem von Zollikon.

Was aus diesen Zahlen nicht hervorgehen kann, sind die oft enormen Schwierigkeiten bei der Geburt, die heute selbstverständlich mit einem Kaiserschnitt gelöst würden. Damals stand diese Möglichkeit noch nicht zur Verfügung; ein Kaiserschnitt wurde aber allenfalls – wie schon erwähnt – nach dem Tod der Mutter durchgeführt. Die folgenden Beispiele von bei der Geburt verstorbenen Müttern in Zollikon sollen das illustrieren (mit Todesdatum und Name der verstorbenen Mutter):

1.5.1711	Susanna Forrer	nach dem sie tags zuvor ein todtes sönlli gebohren, da sie 6 tag in kindbetnöthen gewesen.
27.1.1739	Catharina Sutz	sie war in kinds nöthen u. konnte das kind nicht gebehren, sonder starb daran, sie war 25 jahr alt.
7.12.1759	Barbara Bleuler	aet. 36 jahr 10 monat 7 tag, starb in der kindbeth, mutter u. kind bliben býsammen.
21.4.1771	Elisabeth Äberli	aet. 42 jahr 1 woche 4 tag, möchte nit gne- sen, blib alles býsamen.

Immer wieder treffen wir beim Tod einer Mutter auf die Formulierung «starb am Kind». Daraus darf nicht geschlossen werden, das Kind sei nicht zur Welt gekommen, wie Beispiele zeigen. Gelegentlich haben wir Hinweise auf Frühgeburten. Viele von ihnen sind unspezifisch und erwähnen nur, dass das Kind zu früh kam, gelegentlich haben wir genauere Angaben:

- 14.4.1693 *Caspar Maurers im Stad, lebte 3 stund, wurde 12 wochen zu früh geboren.*
- 19.3.1696 *Conrad Bleulers sönlein starb an dem tag, da es getauft worden, ist 4 wochen zu früh worden.*
- 8.6.1733 *starb dem Jacob Thomann ein frühzeitig gewordenes töchterli.*
- 25.3.1764 *zwý schwösterlein, zwilling Heinrich Maurer ehl. töchterlein, aet. 2 tag, waren nit völlig ausgetragen.*
- 28.2.1784 *Hs Jörg Grunauers todtgeborenes töchterlein, war nit ausgetragen, etwa 26 wochen.*

Da Frühgeburten kleiner waren, gab es oft weniger schwere Geburten, so dass das Kind zwar lebend zur Welt kam, aber meist nicht lang überlebte. Der Pfarrer Johannes Ulrich glaubte, in Frühgeburten eine Strafe für moralisches Fehlverhalten erkennen zu können:

- 8.9.1779 Marx Kienasten ehl. söhnli, aet. 1 tag, war vil wochen zfrüh worden, doch frühzeitigen bÿschlaf.
- 15.1.1785 Hs Heinrich Streulis ehl. töchterli, aet. 8 tag, [...] dz kind by vilen wochen nit ausgetragen, [...] ist es als ein frühzeitig byschlaff gstrafft worden.

Anderseits konnten Missbildungen ohne jedes Mitgefühl beschrieben werden:

- 31.5.1705 Jacob Bellis frau Barbara Fenner hat uns gebohren ein kläglich spectakel, gleichsam als ohne ein kopf, wurde in der statt anatomiert, hernach im spital begraben.

Der für Zollikon im 18. Jahrhundert beobachtete Anteil der Totgeburten von 47 %o aller Geburten entspricht heute genau jenem in Pakistan, wobei Totgeburten ab der 28. Schwangerschaftswoche gezählt werden. Der Anteil von 67 %o in Wildberg entspricht also der heutigen Situation in noch weniger entwickelten Ländern als Pakistan. In der Schweiz lag der Anteil der Totgeburten vor 50 Jahren noch bei rund 9 %o und ist bis etwa 1988 auf knapp 4 %o abgesunken, um sich dann auf diesem Niveau zu stabilisieren oder sogar wieder leicht zu erhöhen, vor allem als Folge der steigenden Alter der Mütter bei Erstgeburten und ärztliche Massnahmen zur Erfüllung des Kinderwunsches unter ungünstigen Bedingungen.

Walter Letsch (1946) ist wohnhaft in Zollikon. Er verfasst regelmässig lokalgeschichtliche und genealogische Arbeiten für das Jahrbuch der SGFF und andere jährliche Publikationen. Sein Hauptinteressengebiet ist die Historische Demografie. Von 2009 bis 2013 studierte er im Zweitstudium an der Uni Zürich Allgemeine Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie Soziologie und schloss das Studium mit dem Master ab. Seine Dissertation über «Demographic Aspects of the Early Modern Times. The Example of the Zurich Countryside in the European Context» schloss er 2015 ab; sie erschien im Sommer 2017 im Druck.

Walter Letsch, Guggerstrasse 39, 8702 Zollikon, walter.letsch@paralife.com